

**Schon wieder Agrarstrukturgesetze?**

Mal wieder bemühen sich einige Bundesländer, landesspezifische Agrarstrukturgesetze auf die Rampe zu schieben, denn Bodenrecht ist Bundesländerrecht. Dabei wird ein Ziel der Landwirtschaft unterstellt, das in den Entwürfen nicht definiert ist. Bereits 2015 stellte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ fest: „Eine aktuelle Formulierung bodenmarkt- und agrarstrukturpolitischer Ziele existiert derzeit aber weder auf Ebene des Bundes noch der Länder.“ Aber der Bodenmarkt ist nur der untere Teil einer Kaskade. Ganz oben steht das gewünschte Ziel. Zwar haben Bundesregierungen immer mal Ziele unterstellt, sie sind verwaschen, weil jedem etwas geben wird. Ziele müssen mindestens drei gleichwertige Komponenten enthalten, sozusagen als magisches Dreieck: Umwelt und Natur, Einkommen und noch immer Ernährung in Bezug auf Deutschland, die EU und Die Welt. Danach kann man den Rahmen festlegen wie: Landwirtschaft als isolierte Branche (Thünen läßt grüßen) oder wie z.B. in Thüringen oder Brandenburg Sicherung der regionalen Ernährung (in der DDR hieß es: Jeder Bezirk ernährt sich selbst) oder moderne, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Strukturen in denen auch Landwirtschaft betrieben wird, Landwirtschaft sich dabei permanent wandelt muß wie alle anderen Branchen auch.

Erst wenn man sich über die Ziele klar ist, kann man sich mit dem „wie“ beschäftigen. Die staatliche Vorgabe des „wie“ liegt derzeit im Trend sowohl der aktuellen Bundesregierung als auch der EU. Aktuelles Beispiel: Ziel ist klimaneutraler Straßenverkehr. Das „wie“ wird vorgegeben, nämlich Elektromobilität. Aber das könnte eine Sackgasse sein, denn die Kreativität zur Entwicklung von Alternativen wird damit unterbunden. Vielleicht kommt es später sogar zu Schadensersatzansprüchen, weil die großen Automobilkonzerne in die Elektromobilität sozusagen geprügelt wurden und sie Alternativen versäumt haben, weil sich die E-Mobilität als Fehlentwicklung erweist.

Die Gesetzentwürfe erinnern verdächtig an mittelalterliche Zünfte. Und in Bezug auf das Bodeneigentum an Losungen der untergegangenen DDR wie „Junkerland in Bauernhand“.

Einige Beispiele: Thüringen will „Flächen für örtliche Landwirte“. Und wie ist es mit der europäischen Niederlassungsfreiheit?

Brandenburg möchte ab einer bewirtschafteten Fläche von 2.600 ha den Betrieben das Leben erschweren.

Sachsen plant eine Flächenkonzentrationsgrenze von 2.500 ha. Außerlandwirtschaftlichen Investoren (was ist das überhaupt?) soll der Erwerb bzw. der Zugriff von LN erschwert oder begrenzt werden.

In Brandenburg wird der Begriff „Unternehmensverbund“ erfunden. Es wird massiv in das Unternehmensrecht, bekanntlich ein Bundesrecht, eingegriffen. Und so ganz nebenbei wird auch die Verfügung über Eigentum beschnitten, indem Preise für Landkäufe und Pachtpreise gedeckelt und reglementiert werden. So ganz nebenbei werden die 180.000 privaten Kleineigentümer, denen über 50% der landwirtschaftlichen Flächen in Brandenburg gehören, in der Verfügungsgewalt enteignet. Auch die optimale Verwertung von Unternehmensbeteiligungen war soll erschwert werden.

Mal dumm gefragt: Gibt es etwa für Arbeitnehmer ein Arbeitnehmerstrukturgesetz? Für Handwerksbetriebe ein Handwerkstrukturgesetz?

Agrarfläche ist nun mal nicht vermehrbar, ist schrumpfend. Um so notwendiger ist es, damit effizienter umzugehen und bei der Nutzung keinen ökologisch verbrämten Raubbau zu betreiben. Das erfordert neue Strukturen, die über das überkommene Denken manches Landwirtschaftsministers hinausgehen. Aktuelles Beispiel ist die Entwicklungsmöglichkeit vom Landwirt zum Energiewirt, der Strom aus Biogas seiner Tiere, aus Solar und Windkraft auf seinen Flächen produziert. Kanzler und Wirtschaftsminister wollen mit Macht alternative Energien.

Fazit: Nicht Landwirte jeglicher Couleur müssen auf dem Prüfstand gestellt werden, sondern Minister und Parlamentarier, die von Landwirtschaft und Zukunft keine Ahnung haben und sich wie mittelalterliche Zunftmeister verhalten.